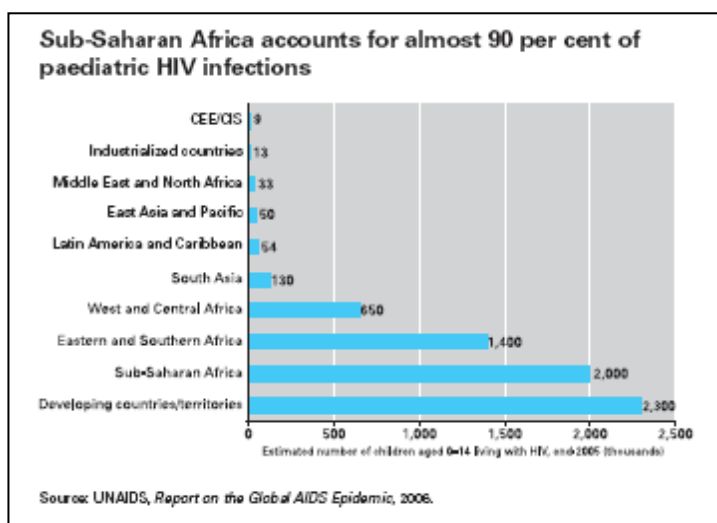


Kinderarmut – Milleniumsentwicklungsziele – Kinderrechte

Die Halbzeit ist vorüber, und Ernüchterung beginnt sich vielerorts breit zu machen. Im Jahr 2000 wurden von der internationalen Staatengemeinschaft acht globale **Millenniums-entwicklungsziele** formuliert, zur weltweiten Armutsbekämpfung in Verbindung mit Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Frauengleichstellung, Umweltschutz etc. Doch neueste Zahlen der Weltbank (Chen/Ravallion, August 2008, go.worldbank.org/5V41Z1WRL0) zu **MDG 1** (Armut) zeigen, dass ausgehend von aktualisierten Lebenshaltungskosten immer noch 1,4 Milliarden Menschen mit US\$ 1,25/Tag ihr Auslangen finden müssen. Und UNICEF schätzt, dass bei nahezu jedem zweiten Kind weltweit (= **ca. 1 Milliarde Kinder und Jugendliche** unter 18 Jahren, von insgesamt ca. 2,2 Mrd.) die Grundversorgung bei Nahrung, Trinkwasser, Unterkunft, Gesundheit und Bildung nicht gewährleistet ist (UNICEF, State of the World's Children, 2005 bzw. 2008, www.unicef.org/publications/index.html).



Hinsichtlich **MDG 4** (Reduzierung der Kindersterblichkeit um 2/3 bis 2015) werden derzeit von den 68 entscheidenden Staaten nur 16 das Ziel auch erreichen, während 26 zwar Fortschritte, die restlichen 26 Staaten aber (vorwiegend im Afrika südlich der Sahara) gar keine Verbesserung erzielen (vgl. WHO/UNICEF/ et al-Initiative "Countdown to 2015 for Maternal, Newborn and Child Survival", www.countdown2015mnch.org).

Ähnlich problematisch stellt sich die Situation hinsichtlich **MDG 6** (HIV/AIDS) bezüglich HIV-Infektionen von Kindern dar (siehe Grafik nebenstehend). Letztlich

stehen aber alle acht MDGs in mehr oder weniger direktem Zusammenhang mit Kindern, dh. wirksame Gesamtverbesserungen sind nur zusammen mit Verbesserungen in den Lebensverhältnissen auch bei Kindern verwirklichtbar.

Darüber hinaus erfassen aber die MDGs selbst ja nur einen sehr begrenzten Teil der schwierigen Lebenswirklichkeit junger Menschen: Ziele und Indikatoren zu **Gewalt und Ausbeutung** fehlen hier - demgegenüber verweist zB die UN-Studie zu Gewalt gegen Kinder 2006 auf 275 Millionen Kinder, die jährlich direkt oder indirekt/als Zeuginnen Opfer von Gewalt in der Familie werden, auf 126 Mio. Kinder, die unter besonders gefährlichen Arbeitsbedingungen ausgebeutet werden und auf 1,2 Mio. Kinder als Betroffene des Kinderhandels.

All dies auf Armut als "*root cause*", als Wurzel allen entwicklungspolitischen Übels, zu reduzieren, greift jedenfalls zu kurz. Vielmehr soll hier die These aufgestellt werden, dass **Armut nicht nur Ursache, sondern auch eine Folgeerscheinung** ist, und zwar die Folge eines unzureichenden **gesellschaftlichen Status**, der Respekt und Schutz grundlegender Rechte von Kindern missachtet. Dass man bereit ist, Profit aus dem Lohndumping durch Kinderarbeit zu ziehen, als europäischer "Sextourist" Kinder in Asien sexuell auszubeuten, oder junge Menschen von Entscheidungsprozessen vielfach ausschließt, hat vor allem mit Haltung und Einstellung sowie mit gesellschaftlichen Rollen und Macht- und Abhängigkeitsfragen zu tun, die durch ärmliche wirtschaftliche und soziale Verhältnisse noch weiter verstärkt werden.

Zitat Bob Franklin, 1995 (University of Cardiff, britischer Kinderrechtsexperte und Professor für Journalismus):

"Die Geschichte bietet überzeugende Beispiele für die Unzulänglichkeit der Entscheidungsfindung von Erwachsenen; es ist kaum mehr als ein Katalog von Fehlgriffen. Krieg, Ungleichheit, Hunger, Rassismus und Ungerechtigkeit sind einige dieser Früchte erwachsener Überlegung und Wahlfreiheit. Eine schlimmere Bilanz ist eigentlich kaum vorstellbar. Dann Kindern das Recht, Fehler zu machen, vorzuenthalten, würde bedeuten, ihnen ein Recht zu entziehen, von dem Erwachsene bereits ausführlich Gebrauch gemacht haben. Es wäre schlicht heuchlerisch."

Vor diesem Hintergrund verfolgt eine Entwicklungspolitik, die auf einem kinderrechtlichen Ansatz beruht, eine zweifache Strategie:

- **Empowerment** des Individuums (= Kind, bzw. auch als Teil der sozialen Gruppe "Kinder"): Wahrnehmung und Stärkung des Kindes als Subjekt und Träger von Rechten, als Beitrag zu einer Emanzipation und Überwindung von Abhängigkeiten
- **Accountability** der Verantwortungsträger, dh. insbesondere des Staates, der für adäquate soziale und wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu sorgen hat, aber auch Vorkehrungen treffen muss, wenn die primär für die Entwicklung des Kindes verantwortlichen Eltern/ sonst Ob-sorgeberechtigten dazu nicht imstande sind.

Die Grundlagen und Standards dafür wurden in der **UN-Kinderrechtskonvention** 1989 rechtsverbindlich festgelegt und von nahezu allen Staaten der Welt (2008: 193) in Nord und Süd ratifiziert – in weiten Teilen aller Rhetorik und politischer Beteuerungen zum Trotz allerdings noch nicht umgesetzt.

Ein wesentlicher Aspekt des Kinderrechtsansatzes liegt darin, tatsächlich Ursachenforschung zur Ermittlung der zugrunde liegenden Probleme in den Lebensverhältnissen junger Menschen zu betreiben, sich insbesondere mit Struktur- und Machtfragen auseinanderzusetzen und schwierige wirtschaftliche und soziale Verhältnisse nicht quasi als vorgegeben zu akzeptieren. Ausgehend vom internationalen rechtlichen Rahmen als Legitimationsgrundlage gehört dazu eine **umfassende Analyse**, die Akteure und ihre Kapazitäten ebenso berücksichtigt wie auch eine Strategieentwicklung, die von Prävention von Kinderrechtsverletzungen bis zur effektiven Durchsetzung von Rechten reicht – und damit auch zur möglichst annähernden Verwirklichung der MDGs.

Nachfolgend **einige Beispiele** aus internationalen und inner-österreichischen Diskussionen zu aktuellen kinderrechtlichen Herausforderungen in diesem Zusammenhang:

- **Kinderpartizipation:** es gilt, nicht nur Perspektiven für Kinder, sondern mit Kindern zu entwickeln; dazu zählt, sie nicht bloß als passive, hilflose Opfer sondern als eigenmächtige Akteure zu begreifen und ihnen konsequent Chancen zur Mitgestaltung zu eröffnen: wie ein Stadtteil sicherer, Alternativen zur Arbeitsausbeutung Jugendlicher entwickelt oder bewusstseinsbildende Maßnahmen zur HIV/AIDS-Prävention umgesetzt werden können, muss unter Einbeziehung der betroffenen jungen Menschen selbst erfolgen – der UN-Kinderrechtsausschuss spricht hier gar von einem notwendigen "neuen Gesellschaftsvertrag" mit Kindern als Partnern in der Entwicklung von Lösungsansätzen: vgl. die Empfehlungen des Ausschusses zum Diskusstag 2006 zum Recht auf Partizipation: www.ohchr.org/english/bodies/crc/discussion2008.htm

- **Sexuelle Ausbeutung von Kindern** (Kinderprostitution, Sextourismus, Kinderpornographie) und **Kinderhandel**: vom 25.-28. November 2008 findet in Rio de Janeiro der "Dritte Weltkongress gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen" statt (www.ecpat.net/WorldCongressIII/index.php). Veranstaltet von UNICEF, ECPAT (der führenden internationalen NGO zu diesem Thema), dem Kinderrechtsnetzwerk der NGO Group und der brasilianischen Regierung bietet dieser Event eine ausgezeichnete Gelegenheit zur Mobilisierung internationaler politischer Unterstützung. Denn ungeachtet der Tatsache, dass Kinderhandel und sexuelle Ausbeutung die Entwicklungschancen von Millionen junger Menschen nachhaltig zerstören, gelingt die Zerstörung der immensen internationalen Märkte mit Milliarden-Umsätzen nicht. Österreich engagiert sich gegen den Kinderhandel auch mit Mitteln der OEZA und bemüht sich um ein Betreuungskonzept für die Betroffenen in Österreich, siehe dazu auf der Kinderrechte-Website des Jugendministeriums (Kinderhandel als Thema des Monats Oktober 2008): www.kinderrechte.gv.at
- **Gewalt gegen Kinder**: egal ob körperliche, sexuelle, psychische oder strukturelle Gewalt – auch 18 Jahre nach Inkrafttreten der UN-Kinderrechtskonvention sind Gewalterfahrungen in der Familie, in der Schule, in Institutionen, im Strafvollzug Teil der Lebenswirklichkeit vieler junger Menschen. Die Kernaussage der 2006 veröffentlichten UN *Study on Violence against Children* lautet: "jede Gewalt gegen Kinder ist vermeidbar, keine Gewalt ist rechtfertigbar", und bis 2009 soll es weltweit explizite gesetzliche Verbote von Gewalt als Erziehungsmittel geben (vgl. www.unviolencestudy.org) - doch derzeit, ein Jahr davor, haben ein solches Verbot gerade erst 23 Staaten umgesetzt (Österreich immerhin schon 1989).
- **Jugendgerichtsbarkeit**: im Rahmen ihrer Entwicklung geraten junge Menschen immer wieder mit dem Gesetz in Konflikt, von "dummen Streichen" bis zur Beteiligung an bewaffneten Jugendbanden. Die kinderrechtliche Herausforderung liegt darin, diesen Menschen durch spezifische Ansätze (eigenes Jugendgerichtswesen, alternative Sanktionen) Chancen auf eine Weiterentwicklung außerhalb von Gefängnissen zu erhalten. Dazu wurden international zahlreiche konkrete Umsetzungsanleitungen (Prävention von Jugendkriminalität, Freiheitsentzug, Jugendgerichtsbarkeit) entwickelt, vgl. den Überblick auf der website des Child Rights Information Networks (CRIN): www.crin.org/resources/infodetail.asp?id=9711
- **HIV/AIDS und Kinder**: 2010 wird in Wien die Welt-Aids-Konferenz tagen, und damit auch die Aufmerksamkeit auf die verheerenden direkte und indirekten Folgen von AIDS für Kinder beleuchten, von eigener Infizierung und Diskriminierung bis zum Verlust von Eltern und Lebensumfeld. 2004 wurde von einer Plattform von mehr als 20 internationalen Organisationen ein "Handlungsrahmen zum Schutz, zur Fürsorge und Förderung von verwaisten und gefährdeten Kindern in einer Welt mit HIV und Aids" beschlossen, der bestehende Unterstützungsstrukturen vor Ort und die Zusammenarbeit lokaler wie internationaler Akteure stärken soll (siehe dazu zB die Arbeitsgruppe zu Kinder und Aids des Österreichischen Aktionsbündnis gegen AIDS: www.evang-eza.at/aidskampagne/kinder.html).
- **Alternative care**: nicht nur im Kontext von AIDS, sondern in vielen weiteren Fällen (Gewalt in der Familie, unbegleitete Kinderflüchtlinge, Kinderhandel etc) stehen für Millionen von Kindern keine Familienstrukturen zur Verfügung, weshalb sie auf alternative Möglichkeiten der Betreuung und Unterstützung angewiesen sind – durch staatliche Jugendwohlfahrt, kirchliche und karitative Organisationen, NGOs etc. Auf Betreiben von NGOs laufen derzeit Arbeiten für die Entwicklung internationaler Mindeststandards für die Qualitätssicherung in der Außer-Haus-Betreuung von Kindern (*UN Guidelines for the Appropriate Use and Conditions of Alternative Care for Children*, in Österreich beteiligt ist zB SOS Kinderdorf); mit ihrer Annahme wird für 2009 gerechnet, ein Entwurf findet sich unter: <http://www.crin.org/resources/infoDetail.asp?ID=13743&flag=report>

- **Education in emergencies und Children and armed conflict:** Bildung rückt immer stärker in den Mittelpunkt der Soforthilfe und Grundversorgung für Kinder in Krisensituationen – von Bürgerkrieg bis Flutkatastrophe. Dabei liegt der Fokus nicht auf Wissensvermittlung und sauberen Klassenzimmern etc, sondern auf der Funktion von Schule als sicherer/geschützter Ort des Zusammentreffens mit Gleichaltrigen, der zB auch Möglichkeiten des Erfahrungsaustauschs, des gemeinsamen Umgangs mit schrecklichen Erlebnissen schafft. Der UN-Kinderrechtsausschusses widmete jüngst im September seinen alljährlichen "Diskussionstag" (www.ohchr.org/english/bodies/crc/discussion2008.htm) diesem Thema. Davon abgesehen sind die Folgen von bewaffneten Konflikten auf Kinder seit den 1990er Jahren ein "Dauerbrenner" auf der internationalen Agenda. Dazu zählen Diskussionen über ein erweitertes Begriffsverständnis von "Kindersoldaten" (über "Kind+Waffe" hinaus), ein verbessertes Monitoring bis hin zum UN-Sicherheitsrat (Res. 1612 (2005)), sowie adäquate Konzepte für eine Demobilisierung und Reintegration von ehemaligen Kindersoldaten, einschl. der Frage des Übergangs von kurzfristiger Nothilfe zu längerfristiger Entwicklungszusammenarbeit. Auch Österreich und die EU engagieren sich hier sehr aktiv, vgl. für die EU-Außenbeziehungen, ec.europa.eu/external_relations/human_rights/child/ac/index.htm, bzw. für Österreich: www.bmeia.gv.at/aussenministerium/aussenpolitik/menschenrechte/schwerpunktthemen/rechte-des-kindes.html
- **Accountability/Verantwortlichkeit:** neben der Diskussion über geeignete Formen der Kinderpartizipation liegt eine weitere grundsätzliche kinderrechtliche Herausforderung in der Klärung und Sicherstellung von Verantwortlichkeiten: es bedarf einer Abkehr von bloßer Kinderfreundlichkeits-Rhetorik, und Zuwendung zu verbindlichen Commitments, deren Einhaltung überprüfbar ist - beginnend von der politischen Prioritätensetzung und *child budgeting*-Ansätzen (analog zu *gender budgeting*, dh. Mittelverteilung sichtbar machen) bis zur Schaffung der nötigen Strukturen, wie Zugang junger Menschen zu Feedback-Mechanismen (zB Qualitätssicherung in der Flüchtlingsbetreuung), Zugang zu Recht sowie Fragen der Einrichtung spezifischer Anwaltschaften/Ombudseinrichtungen für Kinder (wie zB in Österreich); dazu passen auch Diskussionen über kinderrechtliche Indikatoren wie derzeit auf EU-Ebene, sowie das aktuelle Lobbying von NGOs für ein **Individualbeschwerdeverfahren** vor dem UN-Kinderrechtsausschuss (siehe Infos zB bei der Kindernothilfe Deutschland, unter "Jahresthema 2008": www.kindernothilfe.de)

Der Überblick macht wohl den breiten **Handlungsbedarf** deutlich, wenn bis 2015 tatsächlich signifikante Verbesserungen für Kinder und Jugendliche erreicht werden sollen. Dabei sollte aber nicht die Armutsfrage, sondern zugrunde liegende Strukturfragen und der gesellschaftliche Status von Kindern im Mittelpunkt stehen. Erst wenn diese Statusfragen reflektiert werden, können sich neue Ansätze auch in der Entwicklungszusammenarbeit mit Kindern ergeben. Der Kinder-/Menschenrechtsansatz spielt hier eine zentrale Rolle und immer mehr Durchführungsorganisationen sehen die Vorteile der Effektivität und Nachhaltigkeit darin, von UNICEF bis Save the Children, und auch in Österreich (zB SOS Kinderdorf, World Vision, Kindernothilfe und CARE Österreich; ausführlich zu **Rights-based Programming**, siehe die website von CRIN: www.crin.org/hrbap/).

Zutreffend formuliert schließlich auch das österreichische EZA-Gesetz neben der Armutsbekämpfung auch Friedenssicherung und Schutz der Menschenrechte als weitere ihrer Hauptziele. Die durchgehende Berücksichtigung von Kindern, einschließlich ihrer Rechte, bildet dabei eine lohnende **Querschnittsaufgabe** (siehe das ADA-Fokus-Papier unter www.entwicklung.at/uploads/media/Fokus_Kinder.pdf) für eine kindzentrierte, **kinderrechtsorientierte Entwicklungszusammenarbeit** und ihren Beitrag zur Verwirklichung der MDGs.

Dieser Beitrag wurde von Helmut Sax, Kinderrechtsexperte des Ludwig Boltzmann Instituts für Menschenrechte, im Auftrag der ADA erstellt.